

Liebe Eltern,

Duderstadt, den 31.03.2020

wir erleben gerade alle eine sehr schwierige Zeit. Die Kontaktsperre greift in unser persönliches Leben ein.

Die Kinder können weder zur Schule gehen, noch am Nachmittag mit Freunden spielen. Auch für Sie als Eltern ist diese Zeit eine ganz besondere Herausforderung.

Für einige Berufsgruppen besteht die Möglichkeit die Kinder in der Notgruppe betreuen zu lassen.

Das Kultusministerium hat die Kriterien für die Teilnahme an der Notbetreuung aktualisiert.

Anbei das Schreiben vom 31.03.2020 des Niedersächsischen Kultusministeriums

**Hinweise zur Konkretisierung des Personenkreises, der zur Teilnahme an der Notbetreuung von Kindern berechtigt ist**

**Bezug: Rundverfügungen 4/2020 und 5/2020 – Corona (COVID-19)**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

**aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass der in den o. g. Rundverfügungen genannte Kreis der Erziehungsberechtigten (eine Person), der in sogenannten „kritischen Infrastrukturen“ tätig und damit berechtigt ist, seine Kinder in die Notbetreuung an den Schulen zu schicken, nicht abschließend ist.**

**Die folgenden Berufsgruppen sind hier explizit genannt:**

**• Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich, • Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, • Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr, • Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.**

**Zu den o. g. „kritischen Infrastrukturen“ sind weitere Bereiche zu zählen, die notwendig sind zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Versorgung der Bevölkerung (Daseinsvorsorge), wie z. B. der Lebensmittelversorgung (Lebensmittelproduktion, -verarbeitung und -handel). Darüber hinaus sind Härtefallregelungen (wie z.B. etwa drohende Kündigung) zu berücksichtigen.**

Möchten Sie die Notbetreuung für Ihr Kind in Anspruch nehmen, melden Sie Ihr Kind telefonisch unter der Telefonnummer 05527 71930 an. Bitte schicken Sie Ihr Kind nur nach Zusage.

Auch wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, können Sie sich jederzeit bei mir telefonisch melden.

Das Kultusministerium hat Aufgaben für Ihr Kind erstellt. Unter folgender Adresse können Sie Aufgaben auswählen, die Ihr Kind zu Hause bearbeiten kann. [www.lernenzuhause.nibis.de](http://www.lernenzuhause.nibis.de)

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Monika Ernst